

flut, insbesondere in der karolingischen Aera und das ganze Mittelalter hindurch, wie nicht minder in der Renaissancepoche, eine Thätigkeit vorzugsweise auf dem Gebiete der Architektur sich entfaltete, wie sie bei der Macht und dem Reichthum dieses Stromganges in keiner andern Gegend Deutschlands möglich war. Angefichts dieser Thatsache kann es nur als eine in hohem Grade erfreuliche Erscheinung begrüßt werden, daß die großherzoglich hessische Staatsregierung aus öffentlichen Mitteln die Bearbeitung und Veröffentlichung eines umfassenden Werkes in Angriff zu nehmen beschloffen hat, das unter dem Titel „Kunst und Altertum im Großherzogtum Hessen“, reich ausgestattet mit artistischen Anschauungsmitteln, die Kunstdenkmale und Altertümer des Landes, geordnet nach den drei Provinzen Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen, in topographisch-alphabetischer Reihenfolge enthalten soll. Unter dem Vorsitz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Freiherrn von Starck fand am 25. Sept. im hiesigen Ministerialgebäude eine Versammlung zahlreicher Vertreter der bildenden Kunst, Kunstwissenschaft und Geschichte aus verschiedenen Theilen des Landes statt. Außer den bei dem zu beratenden Gegenstande beteiligten Behörden des Ministeriums des Innern und der Finanzen waren Mitglieder der Professorenkollegien der Landesuniversität und der technischen Hochschule, ferner die Vorstände der Hofbibliothek, des Staatsarchivs, der öffentlichen Kunstsammlungen, des Landesgewerbevereins, der historischen und Altertumsvereine, der Kunstgenossenschaft sowie der Darmstädter und Mainzer Architekten- und Ingenieurvereine eingeladen worden, um über den Plan des Unternehmens nähere Mitteilung zu erhalten, über seine Unterstützung sich zu äußern und seine Grundzüge auf der Basis eines zur Vorlage gebrachten Memorandums zu besprechen. Im Sinne dieses, im Auftrage des Herrn Ministerpräsidenten von dem Professor der Kunstgeschichte an der hiesigen technischen Hochschule Hofrat Dr. G. Schaef er ausgearbeiteten Memorandums soll das Werk in der Weise zur Ausführung gelangen, daß die Statistik, mit den ältesten Erscheinungen beginnend, die Reihenfolge der Denkmäler bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts herabführen und außer Architektur, Plastik und Malerei auch hervorragende Erzeugnisse des kirchlichen und profanen edleren Kunstgewerbes behandeln wird. Der Fortgang des Unternehmens ist in die Hände einer aus zehn Mitgliedern bestehenden Kommission gelegt, in welcher der Ministerpräsident Freiherr von Starck, ein Freund und Kenner bildender Kunst, persönlich den Vorsitz übernimmt, eventuell durch den Ministerialrat Weber vertreten sein wird. Für die Dauer der Lösung der kunstwissenschaftlichen Aufgabe sind fünf Jahre in Aussicht genommen, ein Zeit-

raum, der nicht zu weit gedehnt erscheint, wenn man erwägt, daß es sich um die Herausgabe eines Werkes handelt, das ein Gebiet von seltner Dichtigkeit künstlerischer Hervorbringungen erschöpfend darstellen soll, und dessen Bearbeiter, jeder Oberflächlichkeit und Übereilung feind, wissenschaftliche Gründlichkeit als oberstes Princip festhalten und nach Inhalt, Form und artistischer Ausstattung den höchsten Anforderungen Genüge leisten wollen. Zu Redaktoren für die Bearbeitung des Denkmälerbuches der Provinzen Starkenburg und Oberhessen sind Hofrat Schaef er in Darmstadt und Geh. Baurat Prof. Dr. v. Ritgen in Gießen bestellt, für die Provinz Rheinhessen Landgerichtsrat Dr. Bockenheimer und Dompräbendat Schneider in Mainz. Der definitive Beitritt des letztgenannten Herrn steht jedoch zur Zeit noch aus. Da hiernach die Wahl der Regierung auf Männer gefallen ist, die teils Kunsthistoriker von Fach sind, teils seit Jahren mit der geschichtlichen und kunstwissenschaftlichen Erforschung des Landes ernstlich sich befassen, und da die artistische Ausstattung des Werkes der Unterstützung hervorragender Kräfte teils der baulichen Abteilung des Finanzministeriums, teils der Professoren der Architektur an der technischen Hochschule, teils anderer bewährter Künstler sich erfreuen wird, so ist die Zuversicht aller Interessenten wohl begründet, in dem schönen und patriotischen Unternehmen der hessischen Staatsregierung eine Publikation ins Leben treten zu sehen, die den im Erscheinen begriffenen analogen Werken würdig in dem Bestreben sich anreihen werde, dem deutschen Volke in Schrift und Bild die Darstellung eines der an Altertümern und Kunstdenkmälern reichsten und glänzendsten Gauen des Vaterlandes darzubieten.

Nekrologe.

Bernhard Stange †. Mit Bernhard Stange, der am Abende des 10. Oktober aus dem Leben schied, ist wieder einer der besten Meister der älteren Münchener Schule dahingegangen.

Stange war am 24. Juli 1807 in Dresden geboren und der Sohn eines rechtskundigen Actuars des dortigen Stadtrates. Sein künstlerisches Talent trat so früh zu Tage, daß sich sein bereits im Jahre 1813 verstorbenen Vater dessen noch erfreuen konnte. Im selben Jahre siedelte die Witwe nach Leipzig über, wo ihr Sohn nach Verfügung seines Vormundes, der wenig Vertrauen auf eine künstlerische Laufbahn setzte, die Bürgerschule, das Gymnasium und schließlich die Universität besuchte, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen, während sein Herz der Kunst gehörte. Sein romantischer Sinn erhielt durch einen Aufenthalt im Erzgebirge neue Nahrung und seine Liebe zur Kunst durch Werke von Caspar David Friedrich und Karl Rottmann lebendigste Anregung. Das in München erwachte Kunstleben zog den jungen